

Schadenbeispiele

VSV

Niemand ist davor geschützt, Opfer krimineller Handlungen zu werden. Besonders groß ist diese Gefahr in Geschäftsbetrieben, die auf das Vertrauen ihrer Mitarbeiter bauen. Wird dieses Vertrauen in betrügerischer Absicht missbraucht, kann dem Unternehmen ein erheblicher finanzieller Schaden entstehen.

Schäden können dem Unternehmen dabei insbesondere durch unerlaubte Handlung von eigenen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Subunternehmern oder Dritten entstehen. Eine Vertrauensschadenversicherung (VSV) schützt Ihr Unternehmen vor den Folgen krimineller Straftaten. Nachfolgend erhalten Sie einige Hintergrundinformationen sowie Schadenbeispiele:

→ Der Griff in die Kasse

Der Hausleiter eines Küchenstudios, welcher auch für das Entgegennehmen von Bargeld und das Führen einer Barkasse verantwortlich war, entwendete unberechtigterweise einen Betrag von EUR 12.500 aus der Geldkassette des Küchenstudios. Nachdem die Geschäftsleitung dies bemerkte, kündigte sie dem Hausleiter und verklagte ihn auf Schadenersatz in Höhe des in der Kasse fehlenden Geldbetrags sowie für die Kosten eines neuen Tresors, der erforderlich wurde, da der Hausleiter sich weigerte, den ihm überlassenen Tresorschlüssel herauszugeben. Trotz Vorliegen eines Gerichtsurteils waren die Vollstreckungsversuche mangels Solvenz des Hausleiters nicht erfolgreich. Der VSV-Versicherer ersetzte dem Küchenstudio den entstandenen Schaden sowie die Rechtsanwaltskosten, die dem Küchenstudio entstanden waren.

→ Bestechung und Leistungsbetrug

Mehrere Mitarbeiter eines Immobilienunternehmens manipulierten zum Nachteil des Immobilienunternehmens Auftragserteilungen gegen Zahlung von Bestechungsgeldern und nahmen betrügerische Leistungsabrechnungen vor. Das Ermittlungsverfahren wurde aufgrund einer anonymen Anzeige eingeleitet und es folgte eine Durchsuchung der Geschäftsräume des Immobilienunternehmens durch die Staatsanwaltschaft. Nachdem die

Mitarbeiter verurteilt wurden, erstatte der VSV-Versicherer dem Immobilienunternehmen den entstandenen Schaden.

→ **Unterschlagung von Ware**

Die Mitarbeiterin einer Drogeriekette entnahm den Warenbeständen laufend Kosmetikprodukte für den eigenen Bedarf sowie für Dritte, ohne dafür zu bezahlen. Nachdem die Geschäftsleitung die Mitarbeiterin überführt hatte, zeigte sich diese geständig und willigte ein, ein notarielles Schuldanerkennntnis abzugeben. Nach Vorlage des Schuldanerkennntnisses beim Versicherer, erstattete dieser der Drogeriekette den entstandenen Schaden von EUR 15.000.

→ **Veruntreuung durch Bankmitarbeiter**

Zwei Sachbearbeiter einer Bank haben über mehrere Jahre einen Betrag von über einer Million Euro auf eigene Konten überwiesen. Obwohl eine interne Regelung der Bank das Vieraugenprinzip vorschrieb, konnten die beiden Mitarbeiter dieses durch ihr Zusammenwirken aushebeln: Statt sich gegenseitig zu kontrollieren, zweigten beide Sachbearbeiter Geld auf ihre privaten Girokonten ab. Der VSV-Versicherer erstatte der Bank den ihr durch die Veruntreuung der Gelder entstandenen Schaden.

→ **„Fake-President“ Betrug**

Ein führender Mitarbeiter eines Software-Unternehmens wurde über WhatsApp von Betrügern angeschrieben, die sich als dessen Vorgesetzter (und damit gleichzeitig auch als Geschäftsführer des Unternehmens) ausgaben. Der angebliche CEO weihte seinen Mitarbeiter in ein streng vertrauliches Projekt ein, bei dem es um den Erwerb eines anderen Unternehmens ging. Der angebliche CEO kündigte seinem Mitarbeiter an, dass er ihn kurzfristig um Überweisung einer größere Summe Geld bitten würde und nannte ihm die Kontaktdaten einer Anwaltskanzlei, welche angeblich den Unternehmenserwerb begleitete und mit der sich der Mitarbeiter zur Absprache weiterer Einzelheiten austauschen sollte. Nach dem Gespräch mit der angeblichen Kanzlei und der Aufforderung zur Vornahme der Überweisung, führte der Mitarbeiter eine Zahlung von insgesamt EUR 500.000,00 aus. Im Nachgang an die Überweisung wurde der Mitarbeiter aufgrund ungewöhnlicher Antworten seines vermeintlichen Vorgesetzten misstrauisch. Es stellte sich heraus, dass Betrüger die Identität des Vorgesetzten und CEOs des Unternehmens über WhatsApp vorgetäuscht und somit den gutgläubigen Mitarbeiter zur Vornahme der Überweisung bewegt hatten. Der dem Unternehmen entstandene Schaden wurde durch den VSV-Versicherer erstattet.